

Leo IX. einwirkte, um die Verhängung der Kirchenstrafe durchzusetzen, wie Johannes Fried es vorschlug, ist nicht sicher zu entscheiden⁸⁸. Es könnte genauso gut sein, dass der Papst von sich aus die Initiative ergriff, um Heinrich seine – vorsichtig ausgedrückt – Gunst zu erweisen. Unabhängig davon ist zu konstatieren, dass das Verhältnis von Papst und Kaiser im Jahr 1049 ungetrübt war und keinerlei Konflikte zu erkennen sind. Heinrich hielt sein Versprechen an Leo IX. ein, das Leben und die Gesundheit der Aufständischen zu schonen⁸⁹. Die Freiheit durfte der Herzog jedoch nicht behalten, wobei Egon Boshof es zu Recht als ein „Entgegenkommen“ bezeichnet, dass Gottfried (unter Aufsicht des Trierer Erzbischofs Eberhard) in seiner lothringischen Heimat bleiben durfte⁹⁰. Anders als Gottfried unterwarf sich Balduin von Flandern nicht sofort, sondern erst zeitverzögert, nachdem er die Ausweglosigkeit seiner Situation erkannt hatte und sich dem Kaiser schließlich ergab⁹¹.

Der vorläufige Frieden hielt auch diesmal nicht lange an. Gottfried wurde zu einem unbekannten Zeitpunkt aus der Haft entlassen und erhielt sein Lehen zurück. Anscheinend gab es auch Annäherungszeichen, die aber durch einen Eklat zunichte gemacht wurden. Durch seine 1054 geschlossene Ehe mit Beatrix († 1076), der „Witwe des 1052 ermordeten Markgrafen Bonifaz von Tuszien“⁹², erreichte Gottfried einen beträchtlichen Machtzuwachs in Norditalien. Daraus ergaben sich zwei Probleme: Der Herzog hatte den Salier nicht nur vor vollendete Tatsachen gestellt, sondern war außerdem eine Verbindung eingegan-

ad deditionem Aquisgrani venit [...]. Ebenfalls bezeugen die *Annales Altahenses* (wie Anm. 56) ad a. 1049, S. 45, die Unterwerfung des abgesetzten Herzogs. – Der Aufenthalt des Kaisers in Aachen zum 11. Juli wird durch vier Urkunden Heinrichs III. dokumentiert, somit muss in diesem Zeitraum auch die Unterwerfung Gottfrieds datiert werden. Vgl. MGH DD H. III. Nr. 239–242, S. 318–323; hierzu bereits BOSHOF, Lothringen (wie Anm. 64) S. 98 Anm. 174.

88) Vgl. FRIED, Laienadel (wie Anm. 3) S. 393, gleichzeitig wies Fried aber auch auf die Ungewöhnlichkeit hin, denn „[n]och nie hatte ein ostfränkisch-deutscher Herrscher den apostolischen Vater um ‚Amtshilfe‘ gegen aufständische Laienfürsten gebeten.“ (FRIED, *ibid.*, S. 394). Wieder stellt sich hier die Frage, ob Heinrich Leo um die Verhängung des Bannes gebeten hatte.

89) Das Versprechen schildern die *Annales Altahenses* (wie Anm. 56) ad a. 1049, S. 45: *Vitam et sanitatem praedictis ducibus impetravit eo tamen pacto, ut caesareo subderentur domino*.

90) Vgl. BOSHOF, Lothringen (wie Anm. 64) S. 99. Den entsprechenden Quellenbeleg liefern die *Annales Altahenses* (wie Anm. 56) ad a. 1049, S. 45.

91) Vgl. BOSHOF, Lothringen (wie Anm. 64) S. 99 f.

92) BOSHOF, Lothringen (wie Anm. 64) S. 106.